

## REGLEMENT MITGLIEDERBEITRÄGE US SCHLUEIN ILANZ

1

### 1. Einleitung

- Ein Vereinsjahr dauert jeweils vom 01. Juli bis zum 30. Juni.
- Zusätzlich zum Mitgliederbeitrag wird ein Reduktionsbeitrag festgelegt. Dieser kann durch Erfüllung der vorgegebenen Pflichtstunden reduziert werden.
- Mitglieder, Junioren oder Eltern sind verpflichtet, dem Sekretariat eine gültige und verbindliche E-Mailadresse bekannt zu geben. Alle Aufgebote werden immer an diese Adresse zugestellt.
- Es besteht das Recht, auf die Reduktion zu verzichten und stattdessen den vollen Jahresbeitrag zu bezahlen. Die Pflichtstunden müssen dann nicht geleistet werden. In einem solchen Fall ist auf Saisonbeginn eine entsprechende Meldung an das Sekretariat zu machen.

### 2. Mitgliederbeiträge

Auf Saisonbeginn wird der \*Jahresbeitrag mit Reduktion in Rechnung gestellt

Kategorie	Jahresbeitrag	Pflichtstunden	Reduktion	*Jahresbeitrag mit Reduktion	Elternmitarbeit
A Mitglied	550.00	10 Std	250.00	300.00	nein
A Junior	450.00	10 Std	200.00	250.00	nein
B Junior	400.00	7 Std	150.00	250.00	nein
C Junior	400.00	7 Std	150.00	250.00	ja
D Junior	400.00	5 Std	150.00	250.00	ja
E Junior	400.00	5 Std	150.00	250.00	ja
F Junior	350.00	5 Std	150.00	200.00	ja
G Junior	150.00	0	0	150.00	keine Pflicht
Senioren	400.00	5 Std	150.00	250.00	

### 3. Pflichtstunden und Reduktion Mitgliederbeitrag

- Aktivspieler und A-Junioren sind gemäss Statuten A-Mitglieder und sind darum verpflichtet, wenn nötig, mehr als die aufgeführten Pflichtstunden zu leisten.
- Die Pflichtstunden für C- bis F-Junioren müssen durch die Eltern erfüllt werden. Bitte dazu Spalte "Elternmitarbeit" beachten.
- Als F-Junior gelten Junioren im 7. und 8. Altersjahr. Eltern jüngerer Junioren, also G Junioren, müssen keine Pflichtstunden leisten und bezahlen nur den Jahresbeitrag.
- Familien mit zwei und mehr Junioren müssen für jeden Junior Pflichtstunden leisten.
- Sollte das Kontingent an Einsatzstunden erschöpft sein, sind alle Junioren verpflichtet, mehr als die aufgeführten Pflichtstunden zu leisten.
- Es gibt keinen Teilerlass der Reduktion, die vorgegebenen Einsatzstunden müssen zu 100% geleistet werden. Wenn seitens der Clubleitung jedoch kein Bedarf mehr an Pflichtstunden besteht oder kein Aufgebot mehr erfolgt, werden die bis dahin geleisteten Pflichtstunden vom Sekretariat als zu 100% erfüllt taxiert.

2

4. Es ist natürlich erlaubt, mehr als die notwendigen Pflichtstunden zu leisten. Die Überstunden werden auch erfasst, sind jedoch freiwillig und werden nicht auf die neue Saison übertragen.
5. Reduktionsberechtigte Events und Tätigkeiten (nicht abschliessend)
  - Städtlifest Ilanz, Lotto Schluein, Fussballturniere, Abschlussfest, Sponsorenlauf, 1. August-Fest, Menzli Cup oder weitere Anlässe gemäss Jahresprogramm.
  - Spielleiter KIFU und Turniere, Einrichten/Aufräumen der Fussballplätze, Redaktion Clubzeitung 90 minutas, Arbeiten an Infrastruktur, Sanierungen Fussballplätze oder allgemeine Fronarbeit.
  - Mithilfe im Clubrestaurant.
6. **Automatische Gewährung der Pflichtstunden und Reduktion**
  - Trainer und Funktionäre, die beim Verein eine saisonale Funktion ausüben, müssen für ihre eigenen Kinder in den Alterskategorien F- bis und mit C- Junioren keine Pflichtstunden leisten. A-Mitglieder, A-Junioren und B-Junioren müssen ihre Pflichtstunden selbst erarbeiten.
  - Lizenzierte Spieler (aktiver Spielerpass und aktiv in einer Mannschaft), die eine saisonale Funktion ausüben (Trainer, Funktionär, Schiedsrichter usw.) bezahlen den Jahresbeitrag mit Reduktion. Sie müssen keine Pflichtstunden leisten und erhalten ausserdem eine Spesenvergütung gemäss Spesenreglement.
7. **Ablauf und Schlussbestimmungen**
  - Die Pflichtstunden werden vom jeweiligen Bereichsfunktionär erfasst und an das Sekretariat zur zentralen Erfassung weitergegeben.
  - Mitglieder, Eltern oder Junioren, die dem Aufgebot nicht nachkommen (unentschuldigtes Fernbleiben), bezahlen eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 und werden erneut für einen Einsatz aufgeboten.
  - Sollten die Pflichtstunden auf Ende der Saison (30. Juni) nicht zu 100% erfüllt sein, obwohl Bedarf seitens der Clubleitung besteht (bei entschuldigtem Abwesenheiten, aber nicht Erreichen des Solls), wird die Reduktion auf Saisonende in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss dann innert 10 Tagen beglichen werden.
  - Der Vorstand entscheidet in Ausnahmefällen endgültig.

Das vorliegende Reglement ist durch die GV vom 21. September 2019 genehmigt. Das Reglement tritt auf die Saison 2019-2020 mit Rückwirkung auf den 01.07.2019 in Kraft.

Schluein, 21. September 2019

Der Präsident



Vendelin Cabernard

Spiko-Chef (TK-Chef)



Conradin Frehner